



FRAUEN UND KRIMINALITÄT

Diskriminierung des Geschlechts?

Das »Kriminell sein« und das »Weiblich sein« – beides trägt, so scheint es, seine Bedeutung in sich selbst. Die bürgerliche Universalisierung des Mannes zum Menschen und die gesellschaftliche Bestimmung der Frau als das andere, als das komplementäre und subordinierte Geschlecht hat in einer patriarchalisch und kapitalistisch strukturierten Gesellschaft für die Institutionen des Strafrechts einen eigenen Widerspruch geschaffen: Während sonst Subordination und Rechtlosigkeit positiv mit »Kriminalität« korreliert und die Jungen, die Unbeherrschten, die Armen, die Rechtlosen, die Fremden an die Grenze des Menschseins verwiesen werden konnten, gab die »Frauenkriminalität« Rätsel auf. Das eine Rätsel, die im Ver-

gleich zu »den Männern« niedrigere Rate der »Frauenkriminalität«, erhielt sich als Produktionsstätte von mehr oder weniger verächtlichen Weiblichkeitsbildern. Die Antworten auf das zweite Rätsel, weshalb in Phasen der Emanzipationsversuche von Frauen sie häufiger als in sozial unbewegteren Zeiten zu Täterinnen und bestraft werden konnten, zielten vorwiegend auf die Diskreditierung der Bewegung. Die Geschwätzigkeit des Rätselratens geht zusammen mit öffentlichem Schweigen über Kriminalisierung und Strafen, die sich gegen Frauen wenden. Auch Positionen, die die geschlechtsspezifische Selektivität von Kriminalisierung und die Auswirkungen von Strafe auf Frauen und Männer diskutieren, formten

bisher das Problem als Vergleich. Sie wägen zwei Waagschalen gegeneinander und können sich dabei immer nur auf eine historisch durchgesetzte, d.h. die männliche Norm beziehen: Welches Geschlecht wird härter bestraft? Ob die geringe Relevanz der Strafe bei Frauen wettgemacht werde durch die Alternativen und die Subtilität der Kontrollen? Für welches Geschlecht sind die Strafen zerstörerischer, für wen ungerechter? Wer könnte das beantworten? Aus den wissenschaftlichen und kriminalpolitischen Sackgassen zeichnen sich Auswege ab: Franziska Lamotts Beitrag setzt die »konformen«, die »verheirateten« und die »leidenden« Lösungen, mit denen Frauen ihre Diskriminierung bearbeiten, zu den Bewältigungsstrategien von Frauen ins Verhältnis, die sich den Normalitätsmodellen des Weiblichen und dem Muttern verweigern.

Die Lebenslage von straffälligen Frauen, die gleichwohl nicht zu jedem »normalen Frauenleben« gehört, ist der Ansatzpunkt von Danielle von den Driessch und Gabriele Kawamura. Abhilfe gegen Marginalisierung und persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, die Autonomie (nicht die Anpassung) von Frauen fördert, definieren sie als Aufgabe sozialer Arbeit, die punitiven Reaktionen eine Grenze setzt. Hannelore Maelicke veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme zur Situation des Frauenstrafvollzuges in den alten und neuen Bundesländern. Nach ihrer

Untersuchung kann nicht einmal von einer »Gleichbehandlung« von Frauen und Männern durch die Freiheitsstrafe die Rede sein.

Warum werden nur »Weiblichkeit« und Frauen thematisiert? Warum gibt es außerhalb des Titels den Beitrag »Junge Männer und Gewalt« von Jochen Kersten? Gegenfragen: Warum sollten Frauen es nötig haben, erst wahrgenommen zu werden, wenn sie auf Männer bezogen werden? Ist es nicht der wägende Vergleich, der Frauen zum anderen Geschlecht macht? Die Art und Weise, wie die Geschlechterpolitik in Kriminalisierung eingeschrieben ist, läßt sich besser analysieren, wenn Vergleichsmuster vorerst abgelegt werden.

Helga Cremer-Schäfer